

Struktur des Rechnungsprüfungswesens nach dem Rechnungsprüfungsgesetz (RPG) und der Verordnung Rechnungsprüfungsgesetz (VORPG)

Gemeinsamer Rechnungsprüfungsausschuss

(Inkompatibilitätsregelung für die Mitglieder)

- besteht aus der/dem Vorsitzenden und je einem weiteren Mitglied der Rechnungsprüfungsausschüsse der Prüfungsregionen sowie der/dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses
 - Wahl der/des Vorsitzenden und Stellvertreterin/s
 - schlägt der Kirchenleitung Leiter/in der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle zur Berufung und Abberufung vor
 - Einvernehmen mit der Kirchenleitung bei der Berufung und Abberufung der/des Stellvertreterin/s der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle
 - Leiter/in und Stellvertreter/in der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle nehmen an den Sitzungen beratend teil
-
- Berichterstattung vor der Landessynode und vor der Kirchenleitung
 - Beratung über Prüfungsgrundlagen und Prüfungsstandards
 - Abstimmung mit der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle bei der Übernahme weiterer Prüfungsaufgaben durch die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle
 - Unterrichtung der/des Vorsitzenden bei Übertragung weiterer Prüfungsaufgaben durch die Kirchenleitung und bei Erteilung einzelner Prüfungsaufträge durch das Landeskirchenamt
 - Beratung über den Haushalt der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle
 - Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle;
 - Vorbereitung der Entlastung der Verantwortlichen für die Jahresrechnung des Haushalts der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle
 - Vorschläge für den Zuschuss der Prüfungsregionen
 - Koordination der Informationen aus den Rechnungsprüfungsausschüssen der Prüfungsregionen und aus dem landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschuss
 - Vorbereitung von Gebührenordnungen

